

VOLLEYBALL HOBBYLIGA LEIPZIG e.V.

Spielordnung

1. Grundsatz

Die Volleyball Hobbyliga Leipzig e.V. organisiert im Ehrenamt einen regionalen und leistungsbezogenen Wettkampfbetrieb im Freizeitbereich. Alle teilnehmenden Mannschaften sehen in dem Fair-Play-Gedanken die wichtigste Grundlage des Spielbetriebes.

2. Teilnahmebedingungen

- a. Über die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb entscheidet der Veranstalter.
- b. Die Mannschaft muss beim Landessportbund Sachsen als eingetragener Verein registriert oder anderweitig umfassend versichert sein. Für Verletzungen und Unfälle (auch Wegeunfälle), die während des Wettkampfes auftreten, ist der VHL e.V. nicht haftbar zu machen. Mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen erklärt die Mannschaft das Vorhandensein einer solchen Versicherung.
- c. Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, deren Spielstätte sich innerhalb des Autobahnringes Leipzig befindet. Ausnahmeberechtigt sind Mannschaften des aktuellen Meldebestandes.
- d. Berechtigt sind nur Spieler (Innen), die nicht am aktuellen DVV- Spielbetrieb (außer BFS und Beach) teilnehmen.
- e. Mehrfachmeldungen von männlichen Einzelspielern sind nicht erlaubt. Frauen können zusätzlich in einer Männermannschaft spielen.
- f. Die Startgebühr ist vor Anmeldeschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen

3. Wettkampf- und Hallenbedingungen

- a. Die effektive Hallenzeit muss mindestens 90 Minuten betragen und frühestens 18 Uhr beginnen.
- b. Netzanlage, Beleuchtung und Spielfeldmarkierungen müssen für das Spiel so vorbereitet sein, dass dieses ordnungsgemäß durchgeführt werden kann; es gilt Antennenpflicht.
- c. Der Wettkampfball mit FIVB- Kennzeichnung ist vom Gastgeber bereitzustellen.
- d. Die Spielkleidung sollte einheitlich und nummeriert sein.

4. Leistungsbezogener Wettkampfbetrieb

- a. Es wird in Leistungsklassen (LK) gespielt.
- b. Nach der Saison gibt es Auf- und Absteiger:
 - Alle Staffelsieger unterhalb LK A steigen in die nächsthöhere LK auf.
 - Alle Staffelletzten steigen in die darunterliegende LK ab.
 - Zusätzliche saisonale Festlegungen sind möglich.
- c. Über die endgültige Einteilung der Leistungsklassen und Staffeln entscheidet der Veranstalter in Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen und ggf. der Leistungsstärke. Als Grundsatz gilt: Aufstieg geht vor Abstieg!
- d. Höchstes sportliches Ziel ist die Teilnahme am Finalturnier.

5. Austragungsmodus

- a. Die Spielsaison beginnt im April und endet mit dem Finalturnier- Wochenende im März des Folgejahres.
- b. Der Trainingstag des Gastgebers (Mo-Fr) ist gleichzeitig Spieltag.
- c. Im Spiel jeder gegen jeden wird eine Hin- und eine Rückrunde ausgetragen.
- d. In den für Sachsen geltenden Schulferien werden grundsätzlich keine Spiele angesetzt.
- e. Es wird nach den gültigen Regeln des DVV gespielt. Alles davon Abweichende ist im Punkt 7 (Sonderregelungen) benannt.
- f. Die Punkt- und Pokalspiele werden in drei Gewinnsätzen entschieden.

6. Spielverlegung und andere Änderungen

- a. Der vom Staffelleiter erstellte Spielplan ist verbindlich.
- b. Verlegungen sind nur in Absprache und mit Einverständnis von Gegner und Staffelleiter möglich.
- c. Der Verlegungstermin darf die nachfolgende Kalenderwoche nicht überschreiten.
- d. Vorverlegungen sind grundsätzlich zu jeder Zeit gestattet.
- e. Für den letzten Spieltag gilt, dass die festgelegte Spielwoche nicht überschritten werden darf. Das Spiel muss ggfs. beim Gegner ausgetragen werden.
- f. Jegliche Veränderung (z.B. Hallenzeitz, Kontaktperson, Kontaktdaten) ist unverzüglich dem Staffelleiter zu melden.

7. Sonderregelungen der VHL

7.1. Spielwertung

- a. für Sieg: 2 Punkte
für Antritt und Niederlage: 1 Punkt
für Nichtantritt: 0 Punkte, 0:3 Sätze, 0:75 Bälle + Sanktion!
- b. verspäteter Spielbericht: siehe Beispiele 1 und 2
Beispiel 1
A gegen B (3:1, 25:10, 25:15, 15:25, 25:20)
Normal: A: 2 Punkte, 3:1 Sätze, 90:70 Ballpunkte
B: 1 Punkt, 1:3 Sätze, 70:90 Ballpunkte
durch Verspätung: A: 1 Punkt 0:3 Sätze, 00:75 Ballpunkte plus Sanktion
B: wie gespielt
Beispiel 2
A gegen B (1:3)
durch Verspätung: A: 1 Punkt, 0:3 Sätze, 00:75 Ballpunkte plus Sanktion
B: wie gespielt

7.2. Hallenzeitz

- Mannschaften mit begrenzter Hallenzeitz informieren die Gastmannschaft entsprechend vor Spielbeginn (s. Pkt. 8 Schiedsgericht)-
- Reicht die Hallenzeitz nicht für 3 Gewinnsätze, gilt:
- Nur vollständig beendete Sätze gehen in die Wertung.
 - 2 Punkte erhält die Mannschaft mit Satz- bzw. Ballpunktvoilei bei Satzgleichstand.
 - Bei absolutem Gleichstand wird kein Siegpunkt vergeben.

7.3. VHL Sonderspielregeln

Das sind Festlegungen zur Minderung der Verletzungsgefahr am Netz.

- Jegliche Netzberühring wird geahndet.
- Kontakt mit der Mittellinie ist nicht strafbar, aber jede Berühring der gegnerischen Spielfläche unter dem Netz gilt als übertreten!

7.4. Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft muss mit mindestens fünf Spielern das Spiel beginnen, sonst gilt es als Nichtantritt (s. Pkt. 7.1 und 11). Reduziert sich die Spielerzahl während des Wettkampfes, ist das Spiel mit den verbleibenden Spielern bis zum regulären Ende fortzusetzen.

7.5. Platzierung

- nach Punktzahl
- bei Punktgleichheit die Satzifferenz und dann mehr gewonnene Sätze
- schließlich das Spiel gegeneinander (Sätze, dann Bälle)
- letztendlich Ballpunkte aller Spiele im Subtraktionsverfahren

8. Schiedsgericht

- a. Der Gastgeber stellt das Schiedsgericht. Dieses pfeift das Spiel 15 Minuten nach Hallenzeitbeginn an und sorgt für einen ordnungsgemäßen Spielablauf.
- b. Das Schiedsgericht pfeift nach dem Regelwerk des DVV und berücksichtigt die VHL-Sonderregeln. Grundsatz: Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.
- c. Der 1. Schiedsrichter informiert vor Spielbeginn beide Mannschaftskapitäne verbindlich über die zur Verfügung stehende Spielzeit.

9. Spielbericht

- a. Für den Spielbericht ist das auf der VHL- Homepage zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- b. Folgende Informationen müssen enthalten sein:
 - Spielteilnehmer
 - Komplette Eintragung des Spielverlaufes
 - Spielergebnis
 - Unterschriften beider Kapitäne und des Schiedsgerichtes
 - Proteste nur mit Unterschrift beider Kapitäne (Schiedsrichterentscheidungen sind kein Protestgrund)
 - Bei Verdacht des Einsatzes eines nicht spielberechtigen Spielers hat dieser seine Unterschrift separat auf dem Spielberichtsbogen zu leisten (erst Blockschrift, dann Unterschrift)
- c. Der Spielberichtsbogen muss innerhalb der nächsten 4 Werktagen (Mo-Sa) nach dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein. Verantwortlich ist immer die Heimmannschaft.
- d. Die Überschreitung der Frist hat eine Sanktion zur Folge. (s. Punkte 7.1. und 11.).

10. Mannschaftsliste

- a. Sie ist unser „VHL-Spielerpass“ und gehört unverzichtbar zu den Anmeldeunterlagen.
- b. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten nur zu statistischen Zwecken zu verwenden.
- c. Die Liste ist komplett und gut lesbar auszufüllen und trägt die Original-Unterschrift aller Spieler.
- d. Sie muss bei Aufforderung der gegnerischen Mannschaft vorgelegt werden.
- e. NACHMELDUNGEN sind nach dem ersten Spieltag und bis zum 30.11. des laufenden Jahres möglich.
Bedingung: Die Meldung liegt spätestens 14 Tage vor Spielereinsatz beim Staffelleiter vor, nur im Original auf Seite 2 der Mannschaftsliste.

11. Sanktionen

Die Staffelleiter haben die Möglichkeit, Verstöße gegen Festlegungen der Spielordnung und die Missachtung des Fair Plays zu sanktionieren.

Die Sanktion bedarf der Schriftform und wird dem Mannschaftsverantwortlichen übermittelt. Verbindlich festgelegt sind:

- | | |
|-------|---|
| 15,-€ | <ul style="list-style-type: none"> - Nichtantritt Hinrunde - verspätete Abgabe des Spielberichtes - verspätete Zahlung der Startgebühr |
| 25,-€ | <ul style="list-style-type: none"> - Nichtantritt in der Rückrunde - Nichtantritt in der Pokalrunde - verspätete oder unvollständige Anmeldeunterlagen |
| 50,-€ | <ul style="list-style-type: none"> - Nichtantritt zum Finalturnier-Wochenende - zweimaliger Nichtantritt (kann zum Ausschluss führen) |

Einzel- bzw. Sonderfälle werden im Org-Team beraten und ggfs. gesondert sanktioniert. Die Sanktionsgelder werden einem gemeinnützigen Zweck als Spende zur Verfügung gestellt. Offene Sanktionsforderungen schließen eine Teilnahme am Spielbetrieb der nachfolgenden Saison aus.

12. Pokalrunde

- a. Unabhängig vom Punktspielbetrieb organisiert die VHL den Pokalwettbewerb.
 - b. Der Modus sieht das einfache K-O-System vor.
 - c. Die Spielansetzungen lost der Veranstalter aus. Unterleistungsklassige Mannschaften erhalten Heimrecht.
 - d. Für die Qualifikationsrunde werden die Teilnehmer entsprechend der Rangliste festgelegt.
 - e. Fünf Mannschaften ermitteln in Turnierform den Pokalsieger.
 - f. Das Pokalturnier ist Bestandteil des Finalturnier-Wochenendes.

13. Finalturniere

Der Saisonabschluss findet im März statt und wird als Finalturnier-Wochenende organisiert. Es qualifizieren sich jeweils die fünf besten Mannschaften der Leistungsklassen um ihren Meister zu ermitteln.

Die Teilnehmer werden schriftlich eingeladen und über die Modalitäten informiert.

Sollte sich eine Mannschaft der LK D für Pokal- und Finalturnier qualifizieren, hat das Pokalfinale Vorrang.

14. Ergebnisdienst und Information

Die Staffelleiter stehen in regelmäßigm Kontakt mit den Mannschaftsverantwortlichen und deren Stellvertretern. Sie informieren schnellstmöglich über Ergebnisse, die Tabellsituation sowie alles Wissenswerte zum Spielbetrieb.

Eine Gesamtübersicht, News und interessante Links sind im Internet auf unserer Homepage unter www.hobbyliga-leipzig.de zu finden.

15. Bankverbindung

Alle Zahlungen sind grundsätzlich auf das Konto der VHL zu überweisen.

- Empfänger Volleyball Hobbyliga Leipzig e.V.
 - Bankverbindung DKB
 - IBAN DE 52120300001020212799
 - ... und den Mannschaftsnamen nicht vergessen!